Gemeinde Endingen

Einwohner-Gemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2026

Erläuterungen

zu den Traktanden

Gemeinde Endingen

BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.

- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 4. bis 20. November 2026 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.

- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.

Traktandenliste

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2026,
19.30 Uhr, **in der Turnhalle 3, Würenlingerstrasse 11**

****

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026
2. Genehmigung Voranschlag 2027
3. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinde Endingen

Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2026,
20.15 Uhr, **in der Turnhalle 3, Würenlingerstrasse 11**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026
2. Kreditabrechnungen
   2.1 Mehrzweckgebäude TASTE (Gebäude)
   2.2 Sanierung Postgaragenstrasse 2019-2021 (Strasse)
   2.3 Postgaragenstrasse Tempo 30 Zone (Strasse)
   2.4 Leitung Postgaragenstrasse – Weidgasse-Hirschengasse (Wasser)
   2.5 Umnutzung Hinterstiegplatz (Strasse)
   2.6 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Strasse)
   2.7 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Wasser)
   2.8 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Abwasser)
   2.9 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Refuna)
   2.10 GEP-Massnahmen-Los 5- Lochbach-Hinterstieg-Eibenweg (Wasserbau)
   2.11 Los 3 – GEP- Massnahmen Hirschengasse Projektierung (Abwasser)
   2.12 Los 4 – GEP- Massnahmen Marktgasse Projektierung (Perimeter)
   2.13 Los 4 - GEP-Massnahmen Sanierung Marktgasse, Los 4-6 (Vorprojekte)
3. Kreditbegehren CHF 950’000 für den Neubau Schulhauserweiterung Unterendingen
4. Kreditbegehren CHF 335’000 für die Sanierung der Office-Küche in der Mehrzweckhalle Endingen
5. Kreditbegehren CHF 650’000 für den Standortwechsel der Technischen Betriebe
6. Kreditbegehren CHF 866’000 für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins
7. Kreditbegehren CHF 670’000 für die Schutzraumsanierung an der Lochstrasse 8
8. Genehmigung der Teilrevision der Satzungen, Kreisschule Surbtal
9. Genehmigung des JAST-Vertrags
10. RSA Homrig
    a) Zustimmung zur Auflösung des bisherigen Gemeindeverbands RSA Homrig
    b) Genehmigung des neuen Gemeindevertrags RSA Homrig
11. Genehmigung Voranschlag 2027 mit einer Steuerfusserhöhung von 111 % auf 116 %
12. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinde Endingen

Erläuterungen
zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2026

Traktandum 1
Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 geprüft und gutgeheissen.

Antrag
Das Protokoll vom 10. Juni 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 2
Genehmigung Voranschlag 2027

Die Finanzkommission wurde im Vorfeld über das Budget informiert. Sie hat es zur Kenntnis genommen. Die Details mit den Begründungen stehen als Datei auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.

Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag
Der Voranschlag 2027 sei zu genehmigen.

Traktandum 3
Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Gemeinde Endingen

Erläuterungen
zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2026

Traktandum 1
Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 geprüft und gutgeheissen.

Antrag
Das Protokoll vom 12. Juni 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 2
Kreditabrechnungen
2.1 Mehrzweckgebäude TASTE (Gebäude)
2.2 Sanierung Postgaragenstrasse 2019-2021 (Strasse)
2.3 Postgaragenstrasse Tempo 30 Zone (Strasse)
2.4 Leitung Postgaragenstrasse – Weidgasse-Hirschengasse (Wasser)
2.5 Umnutzung Hinterstiegplatz (Strasse)
2.6 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Strasse)
2.7 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Wasser)
2.8 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Abwasser)
2.9 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Refuna)
2.10 GEP-Massnahmen-Los 5- Lochbach-Hinterstieg-Eibenweg (Wasserbau)
2.11 Los 3 – GEP- Massnahmen Hirschengasse Projektierung (Abwasser)
2.12 Los 4 – GEP- Massnahmen Marktgasse Projektierung (Perimeter)
2.13 Los 4 - GEP-Massnahmen Sanierung Marktgasse, Los 4-6 (Vorprojekte)

2.1 Mehrzweckgebäude TASTE (Gebäude)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 3'600’000 für den Neubau des Mehrzweckgebäudes TASTE zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	3'600’000
Bruttoanlagekosten	CHF	3'748'758
Kreditüberschreitung	**CHF**	**148'758**
Bruttoanlagekosten (ohne Vorsteuern)	CHF	3'748'758
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	**CHF**	**3'748'758**

Begründung
Die Kreditüberschreitung ist hauptsächlich auf Mehrkosten infolge der erforderlichen Pfahlfundation zur langfristigen Sicherstellung des Setzungsverhaltens sowie auf die Ausführung der Eingangstüren in Stahl zurückzuführen. Weitere Mehrkosten entstanden durch im ursprünglichen Bauprojekt nicht berücksichtigte Komponenten, insbesondere das während der Bauzeit notwendige Provisorium für den Betrieb der Tagesstrukturen sowie ein Seilsicherungssystem für die Photovoltaikanlage.

2.2 Sanierung Postgaragenstrasse 2019-2021 (Strasse)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. November 2018 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für die Sanierung der Postgaragenstrasse zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	300'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	466'161.15
Kreditüberschreitung	**CHF**	**166'161.15**
Bruttoanlagekosten (ohne Vorsteuern)	CHF	466'161.15
Kantonsbeitrag	CHF	21'567.00
Nettoinvestitionen	**CHF**	**444’594.15**

Begründung
Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 166'161.15. Der Projektperimeter musste begründet durch die zusätzliche Verlegung der Hauptwasserleitung aus der Parzelle 574 auch im Strassenperimeter angepasst werden. Insbesondere der Belagsanteil in der Steigstrasse und in der Lochstrasse wurde flächenmässig erweitert. Zudem wurden Kosten von der Platzerstellung CHF 30'000.00 auf diesen Kredit verbucht, was im Kredit zu Tempo 30 zu einer Entlastung führte. Der Kantonsbeiträge in der Höhe von CHF 21'567.00 ist am 12. März 2026 eingegangen und im Konto 1.6150.6310.23 ausgewiesen.

2.3 Postgaragenstrasse Tempo 30 Zone (Strasse)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Postgaragenstrasse Tempo 30 Zone zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 140'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 110'469.20
Kreditunterschreitung	**CHF 29'530.80**
Bruttoanlagekosten	CHF 110'469.20
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	**CHF 110'469.20**

Begründung
Siehe übrige Kreditabrechnungen Postgaragenstrasse inkl. Wasser.

2.4 Leitung Postgaragenstrasse – Weidgasse-Hirschengasse (Wasser)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. November 2018 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Leitung Postgaragenstrasse-Weidgasse-Hirschengasse (Projekt Postgaragenstrasse) zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 150'000.00	
Bruttoanlagekosten	CHF 216'404.00	
Kreditüberschreitung	**CHF 66'404.00**	
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF 216'404.00	
Kantonsbeitrag CHF 21'567 verbucht unter	CHF 21'567.00	abgerechnet mit Projekt
Nettoinvestitionen	**CHF 216'404.00**	«San.Postgaragenstr.(19-21)»

Begründung
Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 66'404.00. Die Überschreitung ist auf die Erweiterung des Perimeters zurückzuführen. Bedingt durch den Ersatzneubau auf der Parzelle 574, musste die Hauptwasserleitung aus dem betroffenen Grundstück entfernt und neu in die Lochstrasse verlegt werden. Die dadurch entstandenen Kosten von Total CHF 67'744.00 wurden in Rücksprache mit der Finanzkommission auf dem vorliegenden Kredit verbucht.

2.5 Umnutzung Hinterstiegplatz (Strasse)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 130'000 für die Umnutzung Hinterstiegplatz (Strasse) zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 130'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 133'199.50
Kreditüberschreitung	**CHF 3'199.50**

Bruttoanlagekosten	CHF 133'199.50
Einnahmen Beiträge von Privaten	CHF 30'000.00
Nettoinvestitionen	**CHF 103'199.50**

Begründung
Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 3'199.50. Die Projektbeiträge der Israelitischen Kultusgemeinde in der Höhe von CHF 10'000.00 sind an der GV zu verdanken. Der private Beitrag von Erich Spuler in der Höhe von CHF 20'000.00 konnte noch nicht in Rechnung gestellt werden, weil die Parkierungsschilder noch nicht realisiert werden konnten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Ausschreibung und die Montage der beiden Schilder bis Anfang Oktober erledigt sein werden und der Beitrag in Rechnung gestellt werden kann.

2.6 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Strasse)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 560'000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 5 Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Strasse) zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 560'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 885'718.70
Kreditüberschreitung	**CHF 325'718.70**

Bruttoanlagekosten	CHF 885'718.70
Einnahmen Denkmalpflege	CHF 146'500.00
Nettoinvestitionen	**CHF 739'218.70**

Begründung
Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 325'718.70 brutto, ohne die eingegangenen und zugesicherten Subventionen. Im Zusammenhang mit Los 5 Abschnitt Strasse, wurde der Oberflächenbelag um die Synagoge, der betroffene Strassenabschnitt und der Hinterstiegplatz mit demselben Belag (geschliffene Flusswackensteine) versehen. Diese Projektanpassung erfolgte in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege. Dies führte zu Mehrkosten von rund CHF 300'000.00. Durch die Ausführung des Belages mit Flusswacken, sicherte die kantonale Denkmalpflege einen Beitrag von CHF 78'700.00 und die Abteilung Raumentwicklung einen Beitrag von CHF 67'800.00 zu.

Zudem wurde gegen die Surbtalstrasse der Projektperimeter als Vorleistung zu Los 4 erweitert. Auch gegen die Postgaragenstrasse wurde der Strassenperimeter bis zum Platz an der

Postgaragenstrasse ergänzt. Des Weiteren war die benötigte provisorische Zufahrtsstrasse zum Schlachthaus nicht im KV eingerechnet. Diese Massnahmen führten total zu Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 50'000.00.

2.7 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Wasser)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 605'000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 5 Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Wasser) zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 605'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 579'116.80
Kreditunterschreitung	**CHF 25'883.20**
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF 579'116.80
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	**CHF 579'116.80**

Begründung
Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 25'883.20 Die zu sanierende Länge der Wasserleitung innerhalb der Weidgasse wurde in Richtung Surbtalstrasse und Postgaragenstrasse erweitert. In Bezug auf die Arbeitsvergabe zu den Rohrlegerarbeiten konnten diese mit einem sehr guten Angebot vergeben werden, was gegenüber dem KV - trotz der Mehrlängen - zu einer Unterschreitung führte.

2.8 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Abwasser)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 1’225’000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 5 Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Abwasser) zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 1’225'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 1'251'939.25
Kreditüberschreitung	**CHF 26'939.25**
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF 1'251'939.25
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	**CHF 1'251'939.25**

Begründung
Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 26'939.25 Der Projektperimeter wurde in Richtung Postgarage um einen Leitungsabschnitt verlängert, was zu den ausgewiesenen Mehrkosten führte.

2.9 GEP-Massnahmen-Los 5- Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Refuna)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 450’000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 5 Hinterstieg-Eibenweg-Weidgasse (Refuna) zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 450’000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 434'228.10
Kreditunterschreitung	**CHF 15'771.90**
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF 434'228.10
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	**CHF 434'228.10**

Begründung
Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 15'771.90. Es konnte bei den Fernwärmearbeiten ein Vergabegewinn erzielt werden. Trotz der zusätzlich ausgeführten Mehrlängen als Vorleistungen zu Los 4 konnte der Kredit eingehalten werden.

2.10 GEP-Massnahmen-Los 5- Lochbach-Hinterstieg-Eibenweg (Wasserbau)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 960’000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 5 Lochbach-Hinterstieg- Eibenweg (Wasserbau) zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 960’000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 921'944.95
Kreditunterschreitung	**CHF 38'055.05**
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF 921'944.95
Einnahmen AGV 5%	CHF 35'000.00
Einnahmen Kt. Abt. Gewässer 55%	CHF 390'000.00
Nettoinvestitionen	**CHF 496'944.95**

Begründung
Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 38'055.05 Gegenüber dem KV konnte ein Vergabeerfolg erzielt werden, aus dem die Kreditunterschreitung resultiert. Der Kanton beteiligt sich an den Wasserbaukosten mit einem Dekretsbeitrag. Die Auszahlung wurde beim Kanton bereits beantragt.

2.11 Los 3 – GEP- Massnahmen Hirschengasse Projektierung (Abwasser)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 140'000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 3 Hirschengasse Projektierung, zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	140'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	57'569.80
Kreditunterschreitung	**CHF**	**82'430.20**
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF	57'569.80
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	**CHF**	**57'569.80**

Begründung
Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 82'430.20 Die Aufwendungen für die Projektvorbereitungen seitens Ingenieurbüros sind geringer ausgefallen als ursprünglich geplant.

2.12 Los 4 – GEP- Massnahmen Marktgasse Projektierung (Perimeter)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 60’000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 4 Marktgasse Projektierung Perimeter, zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	60’000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	50'917.45
Kreditunterschreitung	**CHF**	**9'082.55**
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF	50'917.45
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	**CHF**	**50’917.45**

Begründung
Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 9'082.55. Bei den Planungsarbeiten konnte in der Auftragsvergabe gegenüber dem KV ein Vergabeerfolg erzielt werden.

2.13 Los 4 - GEP-Massnahmen Sanierung Marktgasse, Los 4-6 (Vorprojekte)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 wurde dem Verpflichtungskredit CHF 50’000 für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Los 4 San. Marktgasse (Los 4-6) Vorprojekt Abwasser, zugestimmt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 50'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 22'330.15
Kreditunterschreitung	**CHF 27’669.85**
Bruttoanlagekosten inkl. MWST	CHF 22'330.15
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	**CHF 22'330.15**

Begründung
Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 27'669.85. Begründet dadurch, dass die Abwasserleitungen im Los 5 in der Leitungsführung und Dimension optimiert wurden, konnten die Planungskosten im vorliegenden Projekt "Vorprojekt Abwasser Los 4" praktisch um die Hälfte reduziert werden.

Anträge
Die Kreditabrechnungen 2.1 bis 2.13 seien zu genehmigen.

Gemeinde Endingen

Traktandum 3

Kreditbegehren CHF 950’000 für den Neubau Schulhauserweiterung Unterendingen

Die aktuelle Raumsituation am Schulstandort Unterendingen entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb.

Die bestehenden Schulräume sind sehr beengt und bieten weder ausreichend Platz für moderne Unterrichtsformen noch für die zunehmenden Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere fehlen dauerhaft verfügbare Gruppenräume, welche für kooperative Lernformen gemäss Lehrplan 21 zwingend erforderlich sind. Gruppenarbeiten, individualisiertes Lernen sowie flexible Unterrichtssettings sind unter den heutigen Bedingungen nur stark eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Auch die infrastrukturellen Verhältnisse ausserhalb der Klassenzimmer sind ungenügend. Die Platzverhältnisse im Treppenhaus sowie in den Garderoben sind für zwei Klassen deutlich zu klein dimensioniert. Bis zu 36 Kinder müssen sich gleichzeitig auf engstem Raum umziehen, was regelmässig zu Stresssituationen, Konflikten und Unruhe führt.

Für einen zeitgemässen Unterricht werden zusätzlich Flächen für Sitzkreise, Gruppenarbeiten, Bewegungseinheiten sowie Rückzugsmöglichkeiten für individuelles Arbeiten benötigt. Diese Anforderungen können am Standort Unterendingen aktuell nicht erfüllt werden. Bestehende Räume wie das Dachstockzimmer sind anderweitig belegt (z. B. für Therapien oder Englischunterricht) und stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die unzureichende Infrastruktur hat zudem direkte Auswirkungen auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes für Lehrpersonen.

Parallel dazu ist aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit in Endingen und Unterendingen mittel- bis langfristig mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Bereits heute werden zur Entlastung des Standorts Endingen regelmässig Schülerinnen und Schüler nach Unterendingen eingeteilt. Auch künftig wird eine flexible Nutzung der Schulstandorte notwendig sein.

Unabhängig von den aktuellen Schülerzahlen ist festzuhalten, dass die bestehenden Räume den Anforderungen des Lehrplans 21 nicht entsprechen und eine qualitativ hochwertige Unterrichtsgestaltung langfristig nicht sichergestellt werden kann.

Das ausgearbeitete Projekt sieht eine Erweiterung in Holzbauweise mit zusätzlichen Unterrichts- und Nebenräumen vor.

Nach der Realisierung des Neubaus soll das alte Schulhaus Unterendingen saniert werden.

Das Architekturbüro Kollektiv Marudo Architekten hat das Vorprojekt ausgearbeitet und ein konkretes Projekt für eine Erweiterung in Holzbauweise vorgelegt.

Das geplante Bauvorhaben umfasst folgende Elemente:

- 1 Klassenzimmer für ca. 24 Schülerinnen und Schüler
- 1 Gruppenraum für differenzierten Unterricht
- Garderobenanlagen
- WC-Anlagen inkl. barrierefreie Toilette
- Möblierung und schulische Infrastruktur
- Anpassungen im Aussenraum (u.a. teilweise Verkleinerung der Spielwiese)

Beispiel-Visualisierung:



Die Realisierung der Schulraumerweiterung bringt folgende Vorteile:

- Sicherstellung ausreichender Schulraumkapazitäten am Standort Unterendingen
- Verbesserung der Unterrichtsqualität durch zusätzliche Räume
- Möglichkeit für differenzierten und modernen Unterricht
- Entlastung bestehender Infrastruktur
- Zukunftsgerichtete Entwicklung des Schulstandorts

Antrag
Dem Baukredit für die Schulraumerweiterung in Unterendingen im Umfang von CHF 950'000 (inkl. Reserven) sei zuzustimmen.

Gemeinde Endingen

Traktandum 4

Kreditbegehren CHF 335’000 für die Sanierung der Office-Küche in der Mehrzweckhalle Endingen

Ausgangslage

Endingen verfügt über eine Mehrzweckhalle mit angebauter Gastronomieküche und nutzt diese für die Durchführung von verschiedenen öffentlichen Anlässen sowohl der Gemeinde als auch von Vereinen. Die Gastronomieküche ist mittlerweile in die Jahre gekommen und vermag den heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen. Insbesondere sind Geräte altershalber zu ersetzen.

Nach einer vertieften Prüfung unter Beizug eines Gastronomie-Fachplaners und der Vereine zeigt sich, dass neben dem reinen Geräte- und Möbelersatz auch bauliche Sanierungsmassnahmen dringend angezeigt sind. Daraus resultiert schliesslich ein Kreditumfang von CHF 335’000.

Massnahmen Sanierung

Neben dem Ersatz der Geräte (6-Flammen Induktionsherd inkl. Backofen, Hauben-Geschirrspüler, fahrbarer Tellerstapler, Kühlschränke) und der Einrichtung (Arbeitstische, Schränke, Wandtablare, Lüftungshaube, Geschirr) sollen auch die Boden- und Wandbeläge, der Unterlagsboden und vor allem alle haustechnischen Installationen (Wasser, Strom, Lüftung) ersetzt bzw. saniert werden.

Umsetzung

Die Umsetzung ist für das zweite Quartal 2027 vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	**Einh.**	**Betrag**
Baumeisterarbeiten	CHF	23‘300
Elektroanlagen	CHF	60‘500
Lüftungsanlage	CHF	20‘300
Sanitäranlagen	CHF	19‘200
Schreinerarbeiten	CHF	3‘000
Bodenbeläge	CHF	12‘000
Malerarbeiten	CHF	2‘500
Gastronomieeinrichtung	CHF	118‘100
Wandbeläge	CHF	13`000
Honorare	CHF	18`000
Reserven	CHF	20‘000
MWST	CHF	25‘100
Totalbetrag inkl. MwSt.	**CHF**	**335‘000**

Antrag

Dem Kreditbegehren von CHF 335’000 für die Sanierung der Office-Küche in der Mehrzweckhalle sei zuzustimmen.

Gemeinde Endingen

Traktandum 5
Kreditbegehren CHF 650’000 für den Standortwechsel der Technischen Betriebe

Ausgangslage

Der geplante Standortwechsel der Technischen Betriebe nach Unterendingen (Parzelle 2074, Hauenstein Fonds) in die Halle „Louis Senn“ ist an die Sanierung des heutigen Standortes in Endingen gebunden. Die derzeit am Standort ansässige Feuerwehr Surbtal beansprucht infolge der Einstufung in die nächsthöhere Grössenklasse künftig die gesamte Fläche des bisherigen Standortes.

Massnahmen Standortwechsel

Beabsichtigt ist, dass die bestehende Gewerbehalle mit Untergeschoss (AGV Nr. 1168) als neuer Standort für die Technischen Betriebe ausgebaut werden soll. Es ist eine interne Treppenverbindung sowie die Erstellung eines Waschplatzes beabsichtigt. Für die Büro-, Sanitär- und Aufenthaltsräume ist auf der Nordostseite ein Containeranbau vorgesehen. Weiter sind an der Halle energetische Massnahmen geplant, sodass diese temperiert werden kann. Für die Umnutzungen sind zudem Anpassungen an den Werkleitungen notwendig (Wasser-, Abwasser-, Medien- und Elektroleitungen).

Umsetzung

Die Feuerwehr Surbtal kann die Räumlichkeiten am Schulweg 2 erst übernehmen, wenn die Technischen Betriebe in Unterendingen stationiert sind. Die Umnutzung soll deshalb idealerweise im dritten und vierten Quartal 2027 gestartet werden.

Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	**Einh.**	**Betrag**
Grundstück / Vermessung / Verträge	CHF	2‘000
Bauarbeiten inkl. Abbruch	CHF	325‘000
Containeranbau	CHF	98‘000
Ausbau	CHF	55‘000
Umgebung	CHF	50‘000
Baunebenkosten	CHF	15‘000
Technische Arbeiten	CHF	30‘000
Reserven	CHF	25‘000
MWST	CHF	50‘000
Totalbetrag inkl. MwSt.	**CHF**	**650‘000**

Antrag

Dem Kreditbegehren von CHF 650’000 für den Standortwechsel der Technischen Betriebe sei zu genehmigen.

Gemeinde Endingen

Traktandum 6

Kreditbegehren CHF 866’000 für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins

Ausgangslage

Das Feuerwehrmagazin Endingen wurde in den Jahren 1991/1992 erstellt. Damals fusionierten die Feuerwehren Endingen und Unterendingen. Mit den späteren Zusammenschlüssen mit Tegerfelden im Jahr 2002 und Lengnau im Jahr 2012 entwickelte sich die heutige Feuerwehr Surbtal von der Grössenklasse 2 zur Grössenklasse 4a. Der Standort Endingen blieb dabei das zentrale Feuerwehrmagazin. Die Infrastruktur wurde während Jahren optimal genutzt. Heute sind jedoch sechs Fahrzeuge in fünf Einstellachsen untergebracht. Nach dem Ersatz des Tanklöschfahrzeugs 2015, des Pikettfahrzeugs 2020, des Verkehrsabteilungsfahrzeugs sowie der Motorspritzen mit Anhängern im Jahr 2024 sind die Fahrzeuge und Anhänger deutlich grösser als früher. Die Platzverhältnisse im Magazin, die Rangierflächen und die Arbeitsmöglichkeiten für den Materialwart sind dadurch stark eingeschränkt.

Bei der Inspektion der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV im Jahr 2025 wurde auf die Mängel hingewiesen. Beanstandet wurden insbesondere die beengten Platzverhältnisse sowie die Hygieneräume mit Garderoben, Duschen und WC-Anlagen. Zudem fehlt ein geeigneter, ruhiger Arbeitsplatz für die Einsatzleitung bei grösseren Elementarereignissen. Das Einzugsgebiet der Feuerwehr Surbtal umfasste im Jahr 2025 rund 7’000 Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund der laufenden Entwicklung ist bei der nächsten Inspektion im Jahr 2029 ein Wechsel in die Grössenklasse 4b gemäss heutiger Richtlinie absehbar. Damit können weitere Anforderungen an Atemschutz, Personal und Fahrzeuge verbunden sein. Zudem stehen mittelfristig Ersatzbeschaffungen für das Schlauchverlegefahrzeug, das Mehrzweckfahrzeug und den Personentransporter an.

Projekt

Die Erweiterung nutzt den Bereich der heutigen Bauamtswerkstatt und schafft drei zusätzliche Fahrzeugachsen. Damit erhält jedes der sechs bestehenden Fahrzeuge eine eigene Einstellachse; gleichzeitig wird die notwendige Reserve für die weitere Entwicklung geschaffen. In einer Achse sind eine Werkstatt mit Waschbox und darüber ein Aufenthaltsraum vorgesehen. Im Bereich der ehemaligen Bauamtswerkstatt entsteht eine neue Garderobe mit direktem Zugang ab Parkplatz und einem internen Durchgang zum Feuerwehrmagazin. Damit erreichen die Angehörigen der Feuerwehr das Magazin auf einem sicheren Weg ausserhalb der Ausfahrtsachsen. Gemäss Vorgabe der AGV soll jede Fahrerin und jeder Fahrer über einen persönlichen Spind verfügen. Zusätzlich werden geschlechtergetrennte Garderoben mit Umkleidemöglichkeiten geschaffen. Im Obergeschoss werden ein Sitzungszimmer für rund zwölf Personen sowie ein Büro eingerichtet. Das Untergeschoss bleibt teilweise beim Bauamt; die übrigen Flächen dienen der Feuerwehr als Lager für Anhänger, Übungsmaterial und Material für Elementarereignisse. Weiter vorgesehen sind ein Textillager, ein Archiv und ein Sanitätsraum. Die bestehenden Duschen werden wieder nutzbar gemacht.

Neben der Erweiterung werden notwendige Sanierungs- und Sicherheitsmassnahmen ausgeführt. Dazu gehören eine Notstrom-Einspeisung für die einsatzrelevanten Bereiche, die Erneuerung der Beleuchtung, die Nachrüstung von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen sowie Not- und Fluchtwegleuchten. Weiter sind ein Dachservice und die Behebung undichter Dachwasseranschlüsse erforderlich.

Mit dem Projekt wird das rund 35-jährige Gebäude für die kommenden Jahrzehnte zweckmässig, sicher und zukunftsgerichtet ausgerichtet. Ohne die Erweiterung und Sanierung müssten die bestehenden Mängel mit Provisorien oder späteren Einzelmassnahmen behoben werden.

Kosten und Finanzierung
Für die Erweiterung und Sanierung wird ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 866’000 inkl. MwSt. beantragt. An die beitragsberechtigten Kosten wird ein Beitrag der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV von voraussichtlich rund 30 % erwartet. Dies entspricht ungefähr CHF 260’000. Die voraussichtlichen Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich damit auf rund CHF 606’000. Massgebend für die definitive Höhe des Beitrags ist die Zusicherung der AGV und deren Beitragssatz. Allfällige Beiträge der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV werden dem Kredit gutgeschrieben. Die gesteigerte Nutzung für die Feuerwehr wurde mit den Verbandsgemeinden besprochen und die neue Miete festgesetzt.

Antrag
Dem Kreditbegehren von CHF 866'000 für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrmagazins Endingen sei zu genehmigen.

Traktandum 7
Kreditbegehren CHF 670’000 für die Schutzraumsanierung an der Lochstrasse 8

Ausgangslage
Im Untergeschoss der Liegenschaft Lochstrasse 8 (Bezirksschulhaus) befinden sich gesamthaft zwei grössere Schutzraum- und eine Bereitstellungsanlage. Die grössere der zwei öffentlichen Schutzraumanlagen kann – begründet durch den nicht vorhandenen EMP-Schutz – nicht mehr als regionaler Führungsstandort genutzt werden. Ebenfalls wurde die Bereitstellungsanlage (BSA II) in ihrer Funktion als solche per 31. Dezember 2025, basierend auf der vom BABS bewilligten kantonalen Bedarfsplanung für Schutzanlagen (BedplaS), aufgehoben.

Umnutzung zu einem öffentlichen Schutzraum
Die Schutzanlagen sollen mittels eines Sanierungsprojekts zu einem öffentlichen Schutzraum umgenutzt werden. Die Kosten können nach Art. 62 Abs. 3 Bst. b Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) über Ersatzbeiträge finanziert werden.

Die Räumlichkeiten der zwei Schutzanlagen sollen in Schutzräume umgenutzt respektive die bestehende Schutzraumanlage saniert werden. Die Sanierung umfasst u.a. die Entfernung nicht mehr benötigter Anlagenteile in der Schutzanlage und der Bereitstellungsanlage BSA II, sowie die Sanierung der Lüftungs-, Elektro- und Wassertankanlagen in allen drei Anlagen.

Die erforderlichen Sanierungsaufwendungen können über die Ersatzbeiträge abgerechnet werden. Ausgeschlossen sind davon Ausbauwünsche der Eigentümerin. Diese beschränken sich auf die Einrichtung eines Schutzraumbüros sowie den Erhalt der Friedenslüftung für die Küche der Grossanlage. Mit der Investition erfüllt die Gemeinde Endingen die Schutzraumpflicht wieder.

Gemeinde Endingen

Kostenzusammenstellungen

Anlage neu 250 Schutzplätze

Bezeichnung	Einh.	Betrag	Ersatzabgabe (Beitragsberechtigt)
Baumeister	CHF	10’000	Beitragsberechtigt
Sanitär	CHF	3’000	Beitragsberechtigt
Elektro	CHF	12’000	Beitragsberechtigt
Maler	CHF	7’000	Kein Beitrag
Kernbohrungen	CHF	2’000	Beitragsberechtigt
Schutzraumarbeiten	CHF	56’300	Beitragsberechtigt
Mobiliar	CHF	25’000	Beitragsberechtigt
Technische Arbeiten	CHF	2’700	Beitragsberechtigt
Unvorhergesehenes und Diverses	CHF	12’000	Kein Beitrag
Total	**CHF**	**130’000**	

Anlage neu 600 Schutzplätze

Bezeichnung	Einh.	Betrag	Ersatzabgabe (Beitragsberechtigt)
Baumeister	CHF	55’000	Beitragsberechtigt
Sanitär	CHF	45’000	Beitragsberechtigt
Elektro	CHF	80’000	Beitragsberechtigt
Tankrückbau	CHF	3’500	Beitragsberechtigt
Maler	CHF	12’000	Kein Beitrag
Kernbohrungen	CHF	4’500	Beitragsberechtigt
Schutzraumarbeiten	CHF	173’900	Beitragsberechtigt
Friedenslüftung Küche	CHF	10’000	Kein Beitrag
Mobiliar	CHF	52’000	Beitragsberechtigt
Schutzraumbüro Gemeinde	CHF	3’600	Kein Beitrag
Technische Arbeiten	CHF	4’500	Beitragsberechtigt
Unvorhergesehenes und Diverses	CHF	46’000	Kein Beitrag
Total	**CHF**	**490’000**	

Rückbau EMP Schutz BSA

Bezeichnung	Einh.	Betrag	Ersatzabgabe (Beitragsberechtigt)
Baumeister	CHF	2‘500	Beitragsberechtigt
Sanitär	CHF	1‘500	Beitragsberechtigt
Elektro	CHF	8‘500	Beitragsberechtigt
Maler	CHF	1‘500	Kein Beitrag
Kernbohrungen	CHF	800	Beitragsberechtigt
Schutzraumarbeiten	CHF	22‘000	Beitragsberechtigt

Mobiliar	CHF	6‘800	Beitragsberechtigt
Technische Arbeiten	CHF	1‘500	Beitragsberechtigt
Unvorhergesehenes und Diverses	CHF	4’900	Kein Beitrag
Total	**CHF**	**50‘000**	

Dies führt zu totalen Umbaukosten brutto von CHF 670‘000, wovon rund CHF 572‘500 beitragsberechtigt sind. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz entscheidet über die genaue Beitragspflicht erst aufgrund der einzelnen Unternehmerofferten. Die Bereiche, in welchen der Hinweis «Beitragsberechtigt» hinterlegt ist, entsprechen den Sanierungspflichten des Bundes, bei welchen von einer Beitragsberechtigung ausgegangen werden kann.

Antrag

Dem Brutto-Kreditbegehren von CHF 670'000 zur Schutzraumsanierung an der Lochstrasse 8 (Bezirksschulhaus) sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Genehmigung der Teilrevision der Satzungen, Kreisschule Surbtal

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die bisherige Verordnung über das Schulgeld revidiert und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen wurden dabei überholt und neu geregelt. Mit der neuen Regelung wird auf die effektiven Kosten der Schulanlage basiert: auf einen Anlagekostenanteil und einem Betriebskostenanteil. Gemäss den Übergangsbestimmungen zu dieser neuen Verordnung (SAR 421.325) können die Gemeinden auch eine abweichende Regelung treffen, diese müssen jedoch im Gemeindevertrag oder den Satzungen des Gemeindeverbandes festgehalten werden.

Neue Regelungen versus bisherige Berechnung

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal und die Gemeinderäte der Standort-Gemeinden Endingen und Lengnau haben sich intensiv mit verschiedenen Varianten der Berechnung der Schulgelder auseinandergesetzt. Die Übernahme der neuen Regelungen hätte kurzfristig eine Entlastung für die Nicht-Standortgemeinden und eine Belastung der Standort-Gemeinden zur Folge. Mittel- und langfristig verändert sich allerdings dieses Bild, weil die Investitionen direkt mit den Anlagekosten und somit den Schulgeldern verknüpft sind. Wenn die Standort-Gemeinden anstehende Investitionen umsetzen, hat dies direkt Auswirkungen auf die Höhe der Schulgelder. Die Schulgelder aller Gemeinden wären insgesamt weniger planbar und volatiler geworden.

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal, und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden (Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen) kamen überein, dass die bisherige Regelung der Schulgeld-Berechnung beibehalten werden sollte. Damit ist einerseits die Kontinuität sichergestellt und die Berechnungsgrundlagen sind nachvollziehbar.

Die Schulgelder der Kreisschule Surbtal sind im regionalen Kontext konstant und liegen leicht unter dem Durchschnitt der benachbarten Schulen.

Anpassung der Satzungen
Die Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal müssen dementsprechend angepasst werden:

§ 1 Verweis auf das neue Volksschulgesetz vom 23. September 2025
§ 8 Die Berechnungsgrundlagen werden im Anhang 1 festgeschrieben, die Modalitäten der Berechnung sind im Einvernehmen festzulegen, bei einer allfälligen Uneinigkeit wäre die Abteilung Gemeinde und Register, DVI, als Vermittlerin anzurufen.
§ 16 Aufgaben – Zuständigkeit des Vorstandes für die Festlegung der Schulgelder gemäss der Regelung von § 8

Im Anhang 1 werden die Berechnungsgrundlagen detailliert aufgezeigt. Zudem werden die Standortgemeinden verpflichtet, dem Vorstand der Kreisschule Surbtal und den Gemeinderäten der Verbandsgemeinde die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Investitionen in die Schulanlagen im Rahmen des Budgets offen zu legen und über die geplanten Investitionen bzw. die Schulraumplanung laufend zu informieren.
Die Teilrevision der Satzungen wurde von der Gemeindeabteilung (Department Volkswirtschaft und Inneres) und von der Abteilung Volksschule (Department Bildung Kultur und Sport) geprüft und als in Ordnung befunden.

Zusammenfassung
Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und der Vorstand der Kreisschule Surbtal sind übereinstimmend der Überzeugung, dass mit der Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Schulgelder eine faire, transparente Lösung weiter angewendet wird. Die Standortgemeinden sind verpflichtet, die entsprechenden Grundlagen laufend offen zu deklarieren bzw. über ihre Schulraumplanung und die damit verbundenen Investitionen laufend zu informieren.

Antrag
Die Teilrevision der Satzungen der Kreisschule Surbtal für die Beibehaltung der bisherigen Rechnungsmodalitäten sei zu genehmigen.

Traktandum 9
Genehmigung des JAST-Vertrags

Worum geht es?
Die Regionale Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen (JAST) wird strukturell neu aufgestellt. Die bisherige Trägerschaft wird überführt in eine gemeinsam getragene, verbindliche Organisationsstruktur. Fünf Gemeinden – Endingen, Freienwil, Lengnau, Tegerfelden und Würenlin-

gen sowie der Kirchgemeindeverband (Ehrendingen, Lengnau-Freienwil, Unterendingen, Würenlingen) gestalten diese Neuausrichtung gemeinsam.

Warum ist das notwendig?
Der Kirchgemeindeverband war bisher Träger der JAST und hat deren Betrieb massgeblich finanziert. Da die Leistungen der JAST heute jedoch überwiegend den Gemeinden und ihren Jugendlichen zugutekommen, ist eine Anpassung der Trägerschaft folgerichtig – zumal der Kirchgemeindeverband die Finanzierung langfristig nicht mehr sicherstellen kann. Die Gemeinden haben bisher Leistungen der JAST eingekauft und dafür einen einwohnerbezogenen Beitrag geleistet. Mit der Neuausrichtung der Trägerstruktur werden die Verantwortlichkeiten klar geregelt und die demokratische Mitgestaltung durch die Gemeinden gestärkt. Die Kantonsverfassung (§ 38) bildet den gesetzlichen Rahmen. Sie hält fest, dass Kanton und Gemeinden die Anliegen der Jugend zu berücksichtigen haben.

Zielgruppen
Als primäre Zielgruppe stehen Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren im Mittelpunkt. Sekundär werden Kinder der 5. und 6. Klasse (ca. 10–12 Jahre) zur Kontaktaufnahme sowie junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren gezielt einbezogen. Tertiär werden Jugendvereine, Sportvereine sowie Bevölkerung und Politik situationsbezogen informiert und vernetzt.

Neue Struktur
Die Trägerschaft geht an die politischen Gemeinden über. Die Gemeinde Tegerfelden übernimmt ab 2027 die Rolle der Sitzgemeinde und stellt damit die administrative und personelle Führung der JAST sicher. Eine schlanke strategische Steuergruppe – mit je einer Vertretung pro Gemeinde und Kirchgemeindeverband – gibt die Richtung vor und genehmigt Leistungsziele und Budget. Die fachliche Arbeit bleibt ausschliesslich der JAST überlassen.

Finanzierung
Die Gesamtkosten der Jugendförderung betragen aktuell rund CHF 338’000 pro Jahr. Diese werden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden und den Kirchgemeindeverband aufgeteilt, was einem Betrag von rund CHF 19 pro Einwohner/in bzw. Kirchenmitglied entspricht. Die Kosten für die Gemeinden erhöhen sich insbesondere aufgrund des angepassten Verteilschlüssels.

Nächste Schritte
Die zustimmenden Gemeinden werden anschliessend Pflichtenhefte und Steuerungsinstrumente gemeinsam ausarbeiten und die neue Struktur schrittweise auf Anfang 2028 einführen. Der laufende Betrieb der JAST soll möglichst wenig tangiert werden.

Antrag
Der Gemeindevertrag über die Jugendarbeitsstelle (JAST) Surbtal-Würenlingen sei zu genehmigen.

Gemeinde Endingen

Traktandum 10

RSA Homrig
a) Zustimmung zur Auflösung des bisherigen Gemeindeverbands RSA Homrig
b) Genehmigung des neuen Gemeindevertrags RSA Homrig

Die Gemeinde Endingen hat Ende der 70er Jahre zusammen mit den Gemeinden Würenlingen die Regionale Schiessanlage Homrig gebaut und seither auch betrieben. Mit der Fusion von Endingen und Unterendingen wurden die heute gültigen Satzungen des Gemeindeverbandes per 1. Januar 2015 aktualisiert.

Die Gemeindeabteilung des Kanton Aargaus hat im Jahr 2024 festgestellt, dass die Prozessab-läufe im Gemeindeverband den Satzungen widersprechen und nicht mit den rechtlichen Grundlagen übereinstimmen. Die beiden Gemeinden wurden aufgefordert, die Konformität wiederherzustellen.

Die beiden Gemeinderäte von Endingen und Würenlingen haben sich darauf beraten und entschieden eine neue Lösung mit einem Gemeindevertrag zu erarbeiten. Gestützt auf die aktuellen Satzungen kann sich der Verband auflösen. Die beiden Gemeinderäte haben hierfür die entsprechende Kommission für die Liquidation bestellt.

Neu soll die Zusammenarbeit für den Betrieb der Regionalen Schiessanlage Homrig mit einem Gemeindevertrag geregelt werden. Die beiden Gemeinderäte haben dies bereits beschlossen und beantragen den jeweiligen Gemeindeversammlungen ebenfalls die Zustimmung zur neuen Lösung.

Der Entwurf des neuen Gemeindevertrages liegt im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage zur Einsicht bereit.

Antrag

a) Der Auflösung des Gemeindeverbandes Regionale Schiessanlage Homrig per 31. Dezember 2026 sei gestützt auf § 15 der Satzungen zuzustimmen.

b) Der neuen Lösung mit einem Gemeindevertrag ab 1. Januar 2027 sei zu genehmigen.

Traktandum 11
Genehmigung Voranschlag 2027 mit einer Steuerfusserhöhung von 111 % auf 116 %

Die Finanzlage, die Analyse der vergangenen Jahre und die Prognosen für die Zukunft machen eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Steuerfuss von 111 % auf 116 % zu erhöhen.

Mit dieser Erhöhung decken die Einnahmen im Budget 2027 der Einwohnergemeinde Endingen die Ausgaben. Das Budget ist ausgeglichen. Es wird weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss erwartet.

Im Weiteren sind eine Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren budgetiert. Beide Spezialfinanzierungen weisen eine hohe Verschuldung auf und in den nächsten Jahren sind Investitionen (GEP Massnahmen Los 3 und 4) vor deren Umsetzung.

Die Begründungen zu den einzelnen Positionen finden Sie in den Erläuterungen zum Budget 2027. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind in einer separaten Datei zusammengefasst (www.endingen.ch / Gemeindeversammlung). Gedruckte Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag
Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Endingen sei mit einem von 111 % auf 116 % erhöhten Steuerfuss zu genehmigen.

Traktandum 12
Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.